

## **BEKANNTMACHUNG**

### **einer Mandatsniederlegung einer Ersatzperson aus der Liste der Partei Alternative für Deutschland (AfD)**

#### **Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 07.06.2021**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S. 2) wird bekanntgegeben, dass der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, **Herr Clemens Hinkeldey**, mit Schreiben vom 21.05.2021 dem stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes § 59 Absatz 1 Nr. 1 erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurde festgestellt, dass **Herr Michael Mandler (AfD)** die nächste, noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatzes 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Clemens Hinkeldey übergeht. Herr Michael Mandler hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel nicht angenommen.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 S. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wurde festgestellt, dass für die Partei (AfD) im Wahlgebiet keine Ersatzperson vorhanden ist, so dass der Sitz dieser Partei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt bleibt. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel verringert sich somit um einen Abgeordneten und beträgt nunmehr 18 Mitglieder einschließlich des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Hoheisel  
Wahlleiterin